

Schüler*in:

Klasse:

Befreiung Schnelltestung

1. Nach erfolgter Impfung (ab dem 15. Tag n. der Zweitimpfung möglich)

Vorlage Zweifach-Impfung durch Impfpass

durch Bescheinigung

durch QR-Code

Der volle Impfschutz besteht ab dem

Der Nachweis hat am im Sekretariat vorgelegen.

2. Genesenennachweis (gültig bis zur Vollendung eines halben Jahres n. Erkrankung)

Der Status als genesene Person gilt frühestens ab dem
und längstens bis zum

Ab dem besteht wieder eine Testpflicht.

Der Nachweis hat am im Sekretariat vorgelegen.